

Mediencommuniqué vom 4. Juni 2010

## **Kanton verkürzt Zahlungsfristen**

**Das Baudepartement und das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen haben auf den 1. Juni 2010 Weisungen erlassen, mit denen die Zahlungsfristen des Kantons im Baubereich auf 30 Tage verkürzt werden. Der Kanton übernimmt damit die Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vom 1. Januar 2010.**

In einem Punkt gehen die kantonalen Weisungen sogar über diejenigen des EFD hinaus: Für die Schlussabrechnungen gilt im Kanton eine Zahlungsfrist von maximal 45 Tagen, während beim Bund dafür 60 Tage zulässig sind. Bei den zuständigen Fachstellen ist man sich bewusst, dass das ein ambitioniertes Ziel darstellt. Es ist aber wichtig, dass hier zu Gunsten der KMU ein positives Zeichen gesetzt wird.

Wie Regierungsrat Reto Dubach, Vorsteher des Baudepartements, erklärte, sind bereits in der Vergangenheit die Zahlungsfristen im Baubereich kontinuierlich Richtung 30 Tage verkürzt worden. Für Dubach war es deshalb immer klar, dass die Weisungen des EFD auch im Kanton Schaffhausen umzusetzen sind. Damit kann aber auch ein Postulat von Kantonsrat Samuel Erb an die Regierung erfüllt werden. Wie Walter Schnell, Präsident des Baumeisterverbandes Schaffhausen-Weinland, bestätigte, hat im Kanton Schaffhausen tatsächlich kein «Misstand» geherrscht. Er zeigte sich aber dennoch über die rasche Umsetzung im Kanton erfreut.

Das Baudepartement und das Finanzdepartement sind überzeugt, mit dieser Massnahme insbesondere das regionale KMU in nicht unerheblichem Ausmass zu entlasten.

Schaffhausen, 4. Juni 2010

BAUDEPARTEMENT